



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
Ort:	Berufsfeuerwehr Cottbus - Wache 1, Dresdner Straße 46, 03050 Cottbus, Schulungsraum 2. Etage
Datum	07.11.2024
Beginn	17:00 Uhr
Ende	20:11 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz

08.11.2024

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1. Benutzung der Brunnenanlagen in Cottbus
Vorlage: AN-59/24
6. Berichte und Informationen
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: I-022/24 StVV
- 7.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóseebuz vom 23.11.2022
Vorlage: I-023/24 StVV
- 7.3. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: I-021/24 StVV
- 7.4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóseebuz (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: II.1-023/24 StVV
- 7.5. Zuständigkeit und Finanzierung einer Vergabe im Zusammenhang mit der Beschaffung von Forsttechnik (Multifunktionstool) des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (GPC)
Vorlage: II.1-027/24 StVV
- 7.6. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2025
Vorlage: III.1-008/24 StVV
- 7.7. Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseebuz
Vorlage: III.1-009/24 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1. Nachtfahrverbot für Mähroboter
Vorlage: AT-21/24
- 8.2. Sensibilisierungskampagne zur Vermeidung der nächtlichen Nutzung von
Mährobotern zum Schutz nachtaktiver Tiere
Vorlage: AT-26/24
- 8.3. Beleuchtung in Parks
Vorlage: AT-35/24
- 9. Sonstiges
- 9.1. Beantwortung der Fragen von Herrn Pschuskel vom 10.10.2024
- 9.2. Erinnerung an Protokollvermerk aus März 2024 - Thema "Kampagne zur
Freigängerkatzenpopulation"

II. Nicht öffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den
nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3. Berichte und Informationen
- 4. Vorlagen der Verwaltung
- 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6. Sonstiges
- 7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Georg Simonek,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott,

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Janine Schollbach,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Benjamin Hantschke, Herr Ramiro Lehmann, Herr Frank Mittag, Herr Erik Rothe, Frau
Anke Schulz,

Sachkundige/r Einwohner/in

Frau Stefanie De Graaf, Herr Sebastian Drogott, Herr Konstantin Gorodetsky, Frau Viktoria
Hänelt, Herr Wolfgang Herbst, Frau Denise Höhne-Koch, Herr Josef Kauczor, Herr Hans-
Joachim Pschuskel, Herr Peter Sohst, Herr Florian Uhlemann,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Simonek begrüßt alle Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner sowie alle anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung. Aufgrund der örtlichen Besonderheit erfolgt kein Live-Stream und er übergibt das Wort kurz an den Leiter der Berufsfeuerwehr.

Herr Specht, Leiter Berufsfeuerwehr, begrüßt alle Gäste in der Feuerwache und berichtet kurz über den Standort, das Personal der Feuerwehr sowie über die nächsten geplanten Vorhaben.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Simonek stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung fest. Der Ausschuss ist mit 8 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern vollständig und beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Niederschrift vom 10.10.2024

Von den Ausschussmitgliedern gab es keine Einwände gegen die Niederschrift.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Simonek gibt folgende Änderung/Ergänzung der Tagesordnung bekannt:

- Neu TOP 7.6 Vorlage III.1-008/24 StVV
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025
- Der TOP 7.6 wird zum TOP 7.7 Vorlage III.1-009/24 StVV
Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseebuz
- TOP 9.1 sonstiges - Beantwortung der Fragen von Herrn Pschuskel aus dem letzten Ausschuss Okt. 2024 „Situationsbericht zum Zustand der Hammergrabenbrücke im OT Maiberg“
- TOP 9.2 sonstiges – Ausführung zum Protokollvermerk aus März 2024 - TOP 9 aus letzter Sitzung (Kampagne zur Freigängerkatzenpopulation)
- TOP 9.3 sonstiges – Änderung Stellvertreterfunktion
- TOP 9.4 sonstiges - Herr Pschuskel beantragt Rederecht

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 5.1

Benutzung der Brunnenanlagen in Cottbus

Dokument: AN-59/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Gast: Frau Uhlig, FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Uhlig trägt mündlich die Beantwortung der Anfrage vor, welche in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit erstellt wurde.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates II.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

Eine Nachfrage von Herrn Lehmann bezüglich ausgesprochener Bußgelder wurde von Herrn Helbig (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) beantwortet.

TOP 6

Berichte und Informationen

Es liegen keine Themen vor.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1 I-022/24 StVV

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

(siehe Anlage zur Niederschrift – Zuarbeit Amt 70 zu Nachfragen TOP 7.1)

Gast: Frau Reinschke, Amt 70

Frau Reinschke erläutert die Änderungen der zu beschließenden Straßenreinigungssatzung. Hierbei wurde eine neue 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt, welche kostendeckend kalkuliert wurde. Das Betriebsergebnis des Jahres 2023 weist eine Überdeckung in Höhe von 96 T€ aus, die ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt wurde. Durch die Kostenanpassungen des beauftragten Dritten (gemäß Vertrag um 4,57 %) und bei der Verwaltung selbst erhöht sich der Gesamtaufwand um 4,26%.

Die Kalkulation 2025 weist daher in allen Bereichen eine Erhöhung der Kosten aus. Dadurch ist bei allen Gebührensätzen je Reinigungsklasse eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Herr Mittag fragt nach dem Preisunterschied zwischen den Reinigungsklassen RK 42 / RK 49. Wie kommt der hohe Preisunterschied zustande?

Frau Reinschke versucht anhand der Anlagen zur Vorlage zu erläutern, wie sich die Kosten ergeben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der RK 49 – um eine Fußgängerzone (z.B. die Fußgängerzone Altmarkt/Spremlberger Straße) handelt, deren Reinigung mit einer Kleinkehrmaschine und durch eine manuelle Reinigung teuer ist und daher höher in der Gebühr ausfällt.

Weitere Nachfragen und Diskussionen wurde von Herrn Simonek abgebrochen und er bittet Frau Reinschke um genaue Abbildung der Kosten im Nachgang der Sitzung.
(siehe Anlage zur Niederschrift – Zuarbeit Amt 70 zu Nachfragen TOP 7.1)
Er bitte um Abstimmung der Vorlage.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 7.2 I-023/24 StVV

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022

(siehe Anlage zur Niederschrift – Zuarbeit Amt 70 zu Nachfragen TOP 7.2)

Gast: Frau Reinschke, Amt 70

Frau Reinschke stellt die Vorlage mündlich vor.

Die Abfallgebührensatzung wurde nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert. Im Jahr 2025 bleiben alle bisherigen Leistungen weiterhin voll erhalten. Gesetzliche Vorgaben bzw. gesetzliche Änderungen wurden berücksichtigt.

Im Produkt Restabfallbeseitigung verringern sich die Kosten für die Restabfallverwertung und für die Sperrmüllverwertung reduzieren sie sich geringfügig.

Im Produkt Abfallbeseitigung steigen die Gebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter aufgrund der Preisanpassung beim beauftragten Dritten (+ 4,57 %) und bei der Verwaltung selbst.

Herr Knott fragt was zur großen Steigerung zwischen dem Jahr 2022 und 2023 führte?

Frau Reinschke erklärte, dass die Restabfallbeseitigung im Jahr 2022 neu ausgeschrieben wurde und der Vertrag ab dem Jahr 2023 galt.

Herr Simonek fragt zum Verständnis, dass eine Preiserhöhung hauptsächlich auf die Leistung der Entsorgung der Restabfallbehälter fällt.

Frau Reinschke bejaht die Frage, da die Kosten maßgeblich durch den Vertrag aus dem Jahr 2005 beeinflusst werden. Enthalten sind hier nahezu alle abfallwirtschaftlichen Leistungen.

Herr Gorodetsky bittet um Nachreichung der Kostensteigerung von 23 zu 24 zur Niederschrift. Frau Reinschke äußert, dass diese in der Kalkulation zur Vorlage im letzten Jahr zu finden sind.

Herr Simonek – legt ein Vertrauen an die Verwaltung zur Erstellung von Vorlagen.

Frau Reinschke erläutert den Weg zur Zusammenstellung der Vorlage und die Prüfung der Kalkulation vom Fachbereich Finanzen und dem RPA vor Einreichung der Vorlage zur Beschlussfassung.

Herr Mittag äußert das Vertrauen an die Tatsachen der Grundlage der Kalkulation verweist aber auf die Kontrollfunktion gemäß § 29 BbgKVerf. Gemeindevertreter können Auskunft verlangen, hier sollten insbesondere Rechenwege nachvollziehbar sein.

Frau Reinschke erläutert wie sich die Kosten pro Liter Tonne ergeben – Fallerläuterung.

Herr Hantschke verweist darauf, dass es sicherlich möglich ist, für interessierte Stadtverordnete in der Verwaltung an die jeweiligen Fachämter spezielle Nachfragen zu stellen oder Erläuterungen zu bekommen.

Herr Simonek bittet für die Zukunft bei der Vorstellung der Gebührensatzungen auch eine Beispielrechnung mit vorzutragen.

Herr Knott äußert, dass entsprechende Auffälligkeiten bzw. Änderungen evtl. genauer zu betrachten sind.

Herr Simonek beendet die Diskussion und bittet das Angebot von Frau Reinschke zur genauen Erläuterung einzelner Positionen bei Bedarf anzunehmen.

Er bittet um Abstimmung zur Vorlage.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 7.3 I-021/24 StVV

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Gast: Frau Reinschke, Amt 70

Frau Reinschke erläutert kurz die maßgebliche Änderung des Straßenreinigungsverzeichnis, hier konkret zur Schulwegsicherung eine Änderung beim Schmellwitzer Weg.

Es ergaben sich keine Nachfragen.

Herr Simonek bittet um Abstimmung.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7.4 II.1-023/24 StVV

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung)

2. Lesung

Gast: Frau Ziesche, Leiterin Friedhöfe, FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Ziesche führt kurz aus, dass im letzten Monat in diesem Ausschuss am 10.10.24 ein positives Votum zur Vorlage erfolgte. Zur Stadtverordnetenversammlung wurde Seitens der Fraktion CDU und AfD nochmal Redebedarf beantragt. Am Montag 4.11. wurden in den Fraktionssitzungen nochmal offene Themen besprochen. Dabei wurde verabredet, dass noch offene Fragen schriftlich gestellt werden können, bisher sind aber keine bei ihr eingegangen. Die Hinweise von Herrn Mittag wurden ins Rechtsamt mit der bitte um rechtliche Prüfung gegeben und von diesem als rechtskräftig angesehen. In Potsdam erfolgt in der Satzung ein gleicher Textpassus.

Herr Mittag verweist auf eine Kommentarstelle von Herrn Kluge in Bezug auf die Angabe Gebührenschuldner in der Satzung und das dieser zur Nichtigkeit der Satzung führen würde.

Frau Ziesche wird von Seiten der Verwaltung eine Änderung bezüglich § 2 Abs. 1 A der zu beschließenden Friedhofsgebührensatzung bis zur Stadtverordnetenversammlung vornehmen.

Nachfragen von Herr Gorodetsky und Herrn Simonek bezüglich der Steigerungen in der Satzung wurden von Frau Ziesche erläutert.

Herr Simonek bittet um Abstimmung zur Vorlage mit der Verabredung, dass die Vorlage wie besprochen geändert und angepasst wird.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 7.5 II.1-027/24 StVV

Zuständigkeit und Finanzierung einer Vergabe im Zusammenhang mit der Beschaffung von Forsttechnik (Multifunktionstool) des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (GPC)

Dokument: Präsentation

Gast: Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur

Herr Böttcher erläutert kurz die Vorlage. Er führt aus, dass die Bewirtschaftung des Produktes Forstwirtschaft im Fachbereich Umwelt und Natur liegt und der GPC als Erfüllungsgehilfe die Arbeiten leistet.

Frau Mohaupt ergänzt noch, dass es einen wirtschaftlichen Effekt in Größenordnungen hat.

Nachfragen von Herrn Lehmann, Herrn Knott und Herrn Hantschke wurden beantwortet.

Herr Simonek bittet um Vorführung der Technik den Ausschussmitgliedern bei einem möglichen vor Ort Termin.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7.6 III.1-008/24 StVV

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2025

Gast: Herr Land, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Land stellt die Vorlage vor. Er erläutert kurz die gesetzliche Neuerung, gemäß Brandenburgische Ladenschluss-Ausnahmereverordnung in Bezug auf die Erweiterung, dass an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr in einem aufgeführten Ausflugs- und Erholungsbereich der Stadt (siehe nachgereichter Karte) Waren in einer vorgegebenen Zeit verkauft werden dürfen. Der festgelegte Zeitrahmen wurde in der Arbeitsgruppe abgestimmt.

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7.7 III.1-009/24 StVV

Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: Präsentation

Gast: Herr Konzack, Fachbereich Bürgerservice

Herr Simonek gibt eine kurze Information zum Verfahren mit der Vorlage. Es erfolgt keine Abstimmung, da bereits in den vorhergehenden Ausschüssen die Vorlage in die 2. Lesung verwiesen wurde.

Hr. Konzack stellt anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) die Eckpunkte des erarbeiteten Mietspiegels vor. Er erläutert die 2 vorgeschlagenen Varianten. Aktuell wird noch der Methodenbericht erstellt.

Herr Konzack berichtet auch aus dem Wirtschaftsausschuss, bei welchem der Wunsch geäußert wurde, die Lage mit zu berücksichtigen.

Herr Konzack verweist auf die 2 benannten Varianten und bittet die Fraktionen um Meinungsbildung bis zum Hauptausschuss, in welche Richtung sie wollen, welche Variante favorisiert wird. Entsprechend wird im Dezember eine angepasste Vorlage mit einem Variantenvorschlag zur Beschlussfassung eingereicht.

Herr Mittag äußert keine Kritik an der Erstellung der Vorlage. Er findet die gesetzliche Grundlage der Mietspiegelverordnung als Grundlage zur Erstellung eines Mietspiegels als sehr schwierig umzusetzen.

Herr Konzack erläutert das weitere Vorgehen nach der möglichen Beschlussfassung. Er wirbt für die Mitwirkung im Arbeitskreis.

Herr Knott äußert, dass die Lage einer Immobilie eine entscheidende Rolle spielt und dies im Mietspiegel mit Berücksichtigung finden sollte. Er fragt nach der Motivation der Arbeitskreismitwirkenden zu den Entscheidungen.

Frau Schulz fragt, ob eine Anpassung der Beschlussvorlage bis zum nächsten Monat zu schaffen ist?

Herr Konzack äußert darauf, dass es als Beispiel für die Lage als Klassifizierung nach Bodenrichtwerten erfolgen könnte, dies dauert ca. 3 Monate. Ein Mietspiegel ohne Berücksichtigung der Lage ist trotzdem gültig. In Potsdam gibt es seit einigen Jahren einen Mietspiegel ohne Lage. Gemäß Mietspiegel kann die Lage Einfluss auf die Miethöhe haben, dann muss dies aber nachgewiesen werden.

Herr Knott empfiehlt sich diesbezüglich wirklich Zeit zu nehmen um reale Werte zu finden.

Herr Simonek beendet die Thematik und verweist auf die 2. Lesung.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1 AT-21/24

Nachtfahrverbot für Mähroboter

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 22.10.2024)

Gast: Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur

Herr Böttcher nimmt Stellung zum Änderungsantrag. Weiterhin führt er aus das eine Abfrage beim Cottbuser Tierheim ergab, dass verletzte Tiere nach Leuthen zum Tierzentrum gebracht werden. Zahlen können nicht benannt werden.

Herr Lehmann trägt präzisierte Zahlen vor. Dabei wurden u.a. im Jahr 2023 – 240 Igel in Leuthen abgegeben.

Weitere Wortmeldungen von Herrn Hantschke, Frau Schollbach sowie Herrn Lehmann.

Herr Mittag unterbreitet den Vorschlag die zeitliche Begrenzung für den Zeitraum von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang festzulegen.

Herr Simonek beendet den Tagesordnungspunkt und bittet um Abstimmung.

Der Antrag wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 2

TOP 8.2 AT-26/24

Sensibilisierungskampagne zur Vermeidung der nächtlichen Nutzung von Mährobotern zum Schutz nachtaktiver Tiere

Antragsteller: Fraktion SPD

Gast: Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur

Herr Böttcher sieht diesen Antrag als Prüfung und könnte sich vorstellen in seinem Bereich erstmal einen Vorschlag zu erstellen wie und was mit den vorhandenen Ressourcen als Kampagne für Möglichkeit bestehen und was für finanzielle Mittel evtl. erforderlich wären.

Wortmeldungen dazu von Frau Schollbach, Herrn Hantschke, Herrn Rothe.

Herr Simonek stellt fest, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag nicht um einen Prüfauftrag handelt und dieser zur Abstimmung entsprechend umformuliert werden müsste.

Frau Schollbach, als Vertreterin der antragstellenden Fraktion, nimmt den Hinweis von Herrn Simonek dankend an.

Die Beschlussfassung des Antrages wird wie folgt angepasst:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen:
Die Möglichkeit der Einrichtung einer Sensibilisierungskampagne bezogen auf die folgenden Punkte (1 – 5 im Antrag) bis zum 2. Quartal 2025 durchzuführen.

Herr Simonek bittet um Abstimmung zu dem Antrag in der umformulierten Fassung.

Der Antrag wird in dieser Fassung zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 8.3 AT-35/24

Beleuchtung in Parks

Antragsteller: Fraktion CDU

Gast: Frau Uhlig, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Rothe, als Vertreter der Antragstellenden Fraktion, erläutert kurz den Hintergrund des Antrages vor allem in Bezug auf das Unsicherheitsgefühl der Bürger.

Frau Uhlig trägt den Standpunkt der Verwaltung in Bezug auf den gestellten Antrag vor. Grundsätzlich besteht keine Pflicht zur Beleuchtung von Gehwegen. Parks besitzen keine besondere Verkehrsbedeutung, bei der eine Beleuchtung zwingend vorgegeben ist. Sie führt weiterhin aus, dass die Stadt hier einige Sicherheitsvorkehrungen (u.a. Rückschnitt Sträucher) getroffen hat. Das Licht hat auch negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen. Die Beleuchtung in den benannten Parks wird als ausreichend erachtet.

Wortmeldungen von Herrn Rothe, Herrn Hantschke und Frau Dr. De Graaf in Bezug auf die Ansichten.

Herr Helbig erläutert die Situation aus der Perspektive der Ordnungsbehörde und hebt hervor, dass sich die Sicherheitslage in den Parkanlagen von Cottbus durch eine Vielzahl von Maßnahmen spürbar verbessert hat. Neben den regelmäßigen Präsenzstreifen von Polizei und Ordnungsamt tragen auch weitere Maßnahmen wie der gezielte Rückschnitt von Grünbewuchs dazu bei, die Übersichtlichkeit in den Parkanlagen zu erhöhen. Dies schafft nicht nur mehr Einsehbarkeit, sondern führt insgesamt zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Sohst berichtet zum gemeinsamen Einsatz des Bürgervereins Stadtmitte zum ausdünnen der Sträucher.

Herr Simonek bittet um Abstimmung zum Antrag.

Der Antrag wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 4

TOP 9

Sonstiges

TOP 9.1

Beantwortung der Fragen von Herrn Pschuskel vom 10.10.2024

(schriftliche Anfrage aus letztem Ausschuss Okt. 2024)

"Situationsbericht zum Zustand der Hammergrabenbrücke im OT Maiberg"

Dokument: Präsentation

Gast: Herr Rudolph, Teamleiter Brücke im FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Rudolph beantwortet die beiden gestellten Fragen anhand einer Präsentation (Präsentation als Anlage zur Niederschrift) Die nächste Hauptprüfung erfolgt im Jahr 2025.

Herr Pschuskel schildert den Umstand der weiten Umfahrung der Brücke mit dem Traktor oder LKW (Frz. < 6 t) da eine Überquerung der Brücke nicht zulässig ist. Es ist ein wichtiger Verbindungsweg in Cottbus. Er bittet um Bemühungen zur Verbesserung des Zustandes der Brücke.

Herr Simonek gibt den Hinweis, zum weiteren Vorgehen könne eine Petition eingereicht werden.

TOP 9.2

Erinnerung an Protokollvermerk aus März 2024 - Thema "Kampagne zur Freigängerkatzenpopulation"

Durch Herrn Böttcher wird folgender Zwischenstand aufgrund der Nachfrage beim Landkreises Spree-Neiße mitgeteilt werden.

Die damalige angesprochene Erfassung, per App, zur Detektion von größeren Katzenpopulationen ist aktiv und wird aktuell zur Bestandserhebung genutzt. Eine erste Auswertung der Daten wird ca. im Mai 2025 erfolgen. Die in diesem Rahmen ermittelten Daten sind dann Grundlage für weitere Entscheidungen.

Eine Wiedervorlage für das Thema wird für den Sommer 2025 vorgemerkt.

TOP 9.3.

Änderung Stellvertreterfunktion

Herr Simonek gibt eine Änderung der Besetzung im Fachausschuss bekannt. Daraufhin ergibt sich der Bedarf einer möglichen neuen Wahl zum 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden. Er gibt einen Aufruf zum Amtsvorschlag für die nächste Sitzung bekannt.

TOP 9.4.

Rederecht Herr Pschuskel

Herr Pschuskel übergibt ein Schriftstück an den Ausschussvorsitzenden zur Soletematik in der Spree.

Herr Simonek nimmt das Schriftstück entgegen und verweist auf die Hauptverantwortung des Landesamtes für Umwelt zu diesem Thema.

Schließung der Sitzung um 20:11 Uhr.

Cottbus/Chósebuz, 28.11.2024

gez. Georg Simonek

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit